

27. IV. 1919

### Einberufung des Hauptausschusses.

Der Hauptausschuß hält morgen Dienstag, den 27. Mai, um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Wie man vermutet, wird er sich vornehmlich mit den Meldungen aus St. Germain befassen. Man hofft in unterrichteten Kreisen, daß die Abfassung des Friedensvertrages nun beschleunigt werden wird, wie die Note des Staatskanzlers Dr. Renner gefordert hat, und daß daher eine Unterbrechung des Aufenthaltes unserer Friedensabordnung in St. Germain sich vermeiden lassen wird.

### Der christlichsoziale Verfassungsentwurf.

Nach dem impotenten Spötteln des sozialdemokratischen Organes über den christlichsozialen Verfassungsentwurf ist rasch Nachdenklichkeit über den Vorschlag einer bundesstaatlichen Gliederung Deutschösterreichs eingetreten. Nun liegt auch eine interessante wissenschaftliche Äußerung über den christlichsozialen Entwurf vor. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Herrmann untersucht in einem Artikel in der „N. Fr. Pr.“ die Grundzüge des Entwurfes, den er einen „kühnen Versuch einer Neugestaltung Deutschösterreichs“ nennt, „welcher das Verdienst für sich beanspruchen kann, gesunde Einrichtungen aus der Vergangenheit mit fruchtbaren Gedanken der neuesten Entwicklung zu verknüpfen. Immerhin scheint mir der Entwurf den richtigen Weg anzudeuten, um der bedenklichen Erscheinung der besonders außerhalb Wiens um sich greifenden Staatsverdrossenheit zu steuern und den Staat aus seiner trostlosen Gegenwart einer besseren Zukunft entgegenzuführen.“ Prof. Herrmann kommt sogar bei Besprechung der Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Bundesgewalt und Landesgesetzgebung, darauf zu sprechen, daß die Bundesbelange durch die Zuweisung des Theaterwesens und der Regelung des gesamten Verwaltungsrechtes an die Bundesgesetzgebung eher zu weit gezogen seien, und fügt hinzu:

Auch die Verfügung über die gesamten Finanzquellen des Staates seitens der Bundesgewalt, welche in der Zuständigkeit derselben zur „Pflichterfüllung der Steuerquellen für die Länder“ sich äußert, dürfte zu Bedenken Anlaß geben. Immerhin ist aber der verhältnismäßig weite Umfang der Bundesgesetzgebung nur zu begrüßen.

Ueber die Bestimmung, daß Landeskultur und Wasserrecht, Ruhbarmachung der Naturschätze und Naturkräfte, das untere und mittlere Bildungs- und Erziehungswesen zwar in den Wirkungsbereich der Länder fallen, jedoch an die „Mitwirkung der Bundesregierung“ gebunden sein sollen, sagt Prof. Herrmann:

Dieser Artikel dürfte wohl den hauptsächlichsten Kampfplatz der verschiedenen politischen Richtungen bilden, falls dem Entwurfe, wie ich hoffe, das Schicksal der parlamentarischen Beratung beschieden sein wird. Auf gleichem Boden wurden doch auch namentlich bezüglich des Schulwesens und der mit der Landeskultur zusammenhängenden wirtschaftlichen und Verkehrsfragen die heftigsten Kämpfe zwischen der zentralistischen und föderalistischen Richtung im alten Oesterreich gefochten. Das Kompromiß zwischen diesen beiden Richtungen, wie es in der „Mitwirkung“ der Bundesregierung offenbar beabsichtigt ist, wäre an sich ein glücklicher Gedanke, vorausgesetzt, daß es gelingt, die Wirkungsbereiche beider Gewalten gegeneinander genau abzugrenzen.

### Für und gegen Dr. Steinwender.

Die freisinnigen Bauernbünde gegen die Großdeutsche Vereinigung.

Bekanntlich wollte mit Zustimmung des freisinnigen Kärntner Bauernbundes dessen Vertreter Abg. Egger zugunsten seines Erfahrmannes Dr. Steinwender auf sein Mandat verzichten. Die „Großdeutsche Vereinigung“ hat sich jedoch gegen eine solche Verzichtleistung Eggers ausgesprochen, worauf dieser seinen beim Präsidenten Seik bereits angemeldeten Mandatsverzicht wieder zurückzog. Nun meldet die D.-ö. Korr. aus Graz, daß sich die freisinnigen Bauernbünde von Steiermark und Salzburg an den Kärntner Bauernbund zugunsten Dr. Steinwenders gewendet hätten, da die freisinnige Bauernschaft ihn als Finanzfachmann in der Nationalversammlung benötige. Da die Vertreter der freisinnigen Bauernbünde nahezu die Hälfte der Mitglieder der Großdeutschen Vereinigung bilden, ist diese nun in eine nicht sehr angenehme Lage versetzt.

### Die Gemeindevahlen in Salzburg.

Salzburg, 26. Mai.

Gestern fanden im ganzen Lande, ausgenommen in Salzburg und Hallein, die Gemeindevahlen statt, die überall in vollster Ruhe verliefen. Außer einigen nicht-offiziellen Meldungen liegen noch keine authentischen Daten vor. In Badgastein entfielen von 24 Mandaten 12 auf die Sozialdemokraten, 7 auf die Christlichsozialen und 5 auf die Deutschfreiheitlichen, in Hofgastein von 12 Mandaten 2 auf die Sozialdemokraten, 6 auf die Christlichsozialen und 4 auf die Deutschfreiheitlichen.